

Mundart

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

habe man zu diesem Wort gegriffen, das auf deutsch ganz einfach und sehr verständlich „Wiederverwertung“ heiße.

Ist es wirklich von einem städtischen Abfuhrwesen zuviel verlangt, wenn an dieser Stelle die dringende Bitte angebracht wird, künftig die Mitteilungen in verständlichem Deutsch zu erlassen?

Es ist erstaunlich, daß beim Abfuhrwesen nur das Fräulein am Telefon der deutschen Sprache mächtig zu sein scheint. Nachdem aber der oberste Mann des Abfuhrwesens, der zuständige Stadtrat, den Hut eines Professors trägt, dürfte hier zweifellos bald eine Korrektur „unter Berücksichtigung der deutschen Sprache“ vorgenommen werden.

(„Mitteilungen des Hauseigentümergeverbandes Zürich“)

Wort und Antwort

Türann oder Tirann? (Vgl. Heft 4, Seiten 118/119)

Zu dieser Frage sind drei längere Briefe eingegangen. In allen wird mit guten Gründen dargelegt, daß es an der Zeit sei, das *y* als *i* zu sprechen und, wenn sich das eingebürgert hat, auch als *i* zu schreiben. Entscheidend wird sein, ob es die Rundfunk- und Fernsprecher über sich bringen, *Ägypten* statt *Ägüpten* zu sagen. Haupthindernis ist wohl ein gewisser Bildungsdünkel, doch wuchern auf diesem Dünkel Pilze, die weit giftiger sind als das *gümnasiale Üpsilon*. P. W.

Mundart

Zu den Faustregeln für Mundartsprecher am Radio (Vgl. Heft 5)

Angesichts der oft so fragwürdigen Verwendung der Dialekte in unsern Massenmedien ist es erfreulich, daß solche Regeln aufgestellt und auch durch die Presse verbreitet worden sind. Ein ständiger Radiosprecher hat ja eigentlich die Pflicht, sich sowohl im Hochdeutschen wie auch in einer („seiner“) Mundart weiterzubilden. Aber auch die vielen Gelegenheitsprecher — sogar Politiker! — wären nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, das, was sie vorbringen wollen, nicht nur inhaltlich, sondern auch nach der sprachlichen Form genau zu prüfen. Die Hinweise H. R. Hublers, des Leiters der Abteilung Folklore im Studio Bern, geben dazu einen willkommenen Stupf; sie sollten *allen*, die im Radio und Fernsehen Mundart sprechen wollen, rechtzeitig vor dem Auftreten in die Hand gedrückt werden.

Die Regeln 2 bis 6 enthalten nützliche Beispiele aus der Satzlehre: das Schweizerdeutsche braucht als Relativpronomen *wo*; es kennt kein Mittelwort der Gegenwart, keine besondere Form der Zukunft, nicht *um zu* und *sondern*, wie ihm überhaupt manche schriftsprachlichen Wendungen

schaden. Das Wertvollste steht in den Abschnitten 1, 8 und 9: wer Mundart spricht, soll in der Mundart denken, nicht schriftsprachliche Texte als Unterlage verwenden; er mag seine Gedanken sehr wohl in Mundart aufzeichnen; für den eigenen Gebrauch bedarf er dazu keiner Rechtschreibregeln, nur sollte er das Geschriebene nachher selber leicht lesen können. Wer sich dagegen in geschriebener Mundart an die Öffentlichkeit wendet, der sollte einem Leitfaden geregelter Schreibweise folgen wie dem von E. Dieth.

Der 10. Grundsatz („Eine lebendige Mundart verändert sich“) darf kein Freibrief für ein Mischmasch-Schweizerdeutsch werden. Natürlich sind immer Veränderungen im Gange; das läßt sich gerade an Hublers Leitformen für die Zahlwörter *zwei* und *drei* zeigen. Vorerst seien kleine Fehler in der Zürcher Reihe verbessert: Die Mehrzahl von ‚Chind‘ heißt auch im Zürichbiet *Chind*; daneben erscheint eine besondere Form in der Anrede: ‚Chömed, Chinde!‘ Man sagt in Zürich nicht ‚dräi Mane/Fraue‘, sondern wie anderswo ‚drei‘ (wie *gheie*), so daß sich der neue Zwielaut *ei*, aus mittelhochdeutschem *î* entstanden, vom alten (*zwei*, *Mai*), *äi* gesprochenen, unterscheidet.

Mit dem „usw.“ nach den drei Kolonnen Zweierformen wird man übersehen, daß dieses Zahlwort seine Tücken hat. Im Kanton Luzern heißt *zwei* vor männlichem Substantiv hier ‚zwöö‘, dort ‚zwee‘, in Zug mit Zwielaut ‚zwèé‘, in Schwyz mit *i*-Nachklang ‚zweei‘, in Glarus gar ‚zwii‘. Darüber geben die Luzerndeutsche Grammatik Ludwig Fischers, das Zuger Mundartbuch von Hans Boßhard und Blatt 96 des „Sprachatlasses der deutschen Schweiz“ (R. Hotzenköcherle und Mitarbeiter) deutliche Auskunft. Überdies haben die Erhebungen über die Geschlechtsunterscheidung bei *zwei* noch größern Formenreichtum ergeben (nach R. Hotzenköcherle in der Festschrift für Karl Finsterwalder, Innsbruck 1971). Der mittelhochdeutsche, noch bei Luther erhaltene Dreiklang ‚zween, zwo, zwei‘ gilt seit Jahrzehnten nur noch für einen Teil der deutschen Schweiz: das Bernbiet, den Jura und die Nordostschweiz. Der Kern der alten Eidgenossenschaft, von Luzern bis ins Linthgebiet, dazu die meisten süd-walserischen Orte von Obersaxen bis ins Avers haben nur noch zwei Formen: ‚zwee Manne, zwee Fraue, zwei Chind‘. Das eingliedrige, dem Neuhochdeutschen entsprechende Modell brauchen zwei unserer urtümlichsten Sprachlandschaften, das Wallis und Graubünden. Einheitliche Formen zeigen sich ferner in Basel (so auch bei Hubler) und in andern Städten.

Der „Sprachatlas“ verarbeitet Erhebungen, die vor 15 bis 30 Jahren bei bodenständigen Sprechern gemacht wurden. Heute sind die Formen von *zwei* offenbar weithin in Bewegung, besonders in den Mundarten des Mittellandes. Ein fesselndes Bild dieses Wandels in einem Dorf am Zürichsee zeichnet H. Wolfensberger („Mundartwandel im 20. Jahrhundert“). Selbst unter den Alteingesessenen verwendeten sehr wenige der jüngern Generation (unter 25 Jahren) um 1966 die drei Formen noch richtig, ebenso wenige der jungen Eingesessenen (deren Vater oder Mutter oder beide auswärts aufgewachsen sind); bei den Zugezogenen gar ist die Dreigliedrigkeit völlig aufgelöst, wobei merkwürdigerweise das von Telefon und Militär bevorzugte ‚zwo‘ zuerst das Feld räumt. Noch stärker ist das alte System bei *drei* geschwunden. Die Hauptursache solcher Veränderungen wird in der starken Zuwanderung zu suchen sein. Wolfensberger legt dar, wie 1966 unter den Schülern des 7. bis 9. Schuljahrs die Zugezogenen überwogen.

Dürfen wir das sprachliche Gewirr in den vielen Gebieten der Schweiz, deren Wirtschaft und Bevölkerung sich seit dem Krieg stark gewandelt

haben, einfach hinnehmen? Sprache wird immer durch Überlieferung vermittelt. Dieser Weg ist heute vielfach gestört. Die überhandnehmende Richtungslosigkeit auf weiten sprachlichen Feldern könnte zum Untergang unserer Mundarten führen. Es ist zu wünschen, daß H. R. Hublers „Faustregeln“ weithin beherzigt werden.

A. Hakios

Neue Bücher

„Vornamen in der Schweiz“

Unter dem Titel „Merkwürdige Einseitigkeit“ war in Heft 1/73 (S. 30) auch von der zehnten Auflage des vom Schweizerischen Verband der Zivilstandsbeamten herausgegebenen Büchleins „Vornamen in der Schweiz“ die Rede. Im März dieses Jahres ist nun die elfte, veränderte Auflage dieses viersprachigen Verzeichnisses beim Schweiz. Verband der Zivilstandsbeamten, Verlag Vornamenbuch, 5200 Brugg, zum Preis von 5 Franken erschienen. Das jetzige, quadratische Format schränkt die Handlichkeit des Büchleins leider etwas ein.

In der neuen „Wegleitung“, die an die Stelle der bisherigen „Richtlinien für die Wahl, Zulassung und Schreibweise der Vornamen“ getreten ist, sind die „beanstandeten“ Stellen nicht mehr enthalten. Im deutschen Text stehen jetzt die Sätze: „Dieses Büchlein enthält eine größere Auswahl der zurzeit in den verschiedenen Landesteilen gebräuchlichen Vornamen. Der deutschsprachige Teil enthält also neben deutschen auch Vornamen aus andern Sprachgebieten.“ Der zweite dieser beiden Sätze hat weder in der französischen noch in der italienischen Fassung eine Entsprechung; er fehlt dort. Darin spiegelt sich ganz einfach die sprachliche Wirklichkeit der verschiedenen Landesteile wieder: Nur die Deutschschweizer verwenden in größerem Umfange Namen, die nicht ihrer eigenen Sprache entnommen sind! Für den Sprachfreund ist noch folgender Passus der deutschen Fassung von Belang: „Die Zivilstandsregister werden in der Schriftsprache geschrieben. Auch die Vornamen sind daher in der schriftsprachigen Form einzutragen. Abkürzungen und Koseformen sollen vermieden werden. Es steht den Eltern aber selbstverständlich frei, das Kind innerhalb der Familie so zu nennen, wie es ihnen beliebt.“ Die französische Fassung erwähnt an dieser Stelle nur die Koseformen, die italienische auch die Dialektformen. Auch hierin spiegeln sich die jeweiligen Sprachverhältnisse.

A. H. S.

Aus dem Vereinsleben

Am 18. Oktober 1973 hat der Verein eines seiner treuesten Mitglieder verloren: *Dr. phil. Erwin Hauser*, Altadjunkt am Staatsarchiv. Seit der Gründung des Vereins (1943) ist er den Hauptversammlungen nur dreimal ferngeblieben; er hat auch die Veranstaltungen mit vorbildlicher Regelmäßigkeit und Anteilnahme besucht und dem Verein während vier Jahren als Rechnungsprüfer gedient. Ehre seinem Andenken!

P. W.